

Antrag

auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis nach § 41 Landesglücksspielgesetz (LGlüG)

An das
Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Gaststätten und Gewerbe
74064 Heilbronn

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu den benötigten Unterlagen.

1. Ich beantrage

für einen **neu gegründeten Betrieb**

für die **Übernahme eines bestehenden Betriebes ohne Änderungen**

für die **Erweiterung / Änderung einer bestehenden Spielhallenerlaubnis**

im Rahmen eines **Geschäftsführerwechsel**

eine Erlaubnis für Spielhallen nach § 41 LGlüG.

geplantes Eröffnungsdatum:

2. Angaben zum Betrieb:

Bezeichnung des Betriebes
Betriebssitz (PLZ, Stadtteil, Straße, Hausnummer)
Eigentümer bzw. Verpächter/in
Wird die Spielhalle von einer juristischen Person (z.B. GmbH, Verein) betrieben? nein ja, von folgender (bitte Handelsregisterauszug vorlegen): Bezeichnung:

Falls ja, Name und Betriebssitz der Gaststätte/Spielhalle:

--

Besitzen Sie eine Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer die nachweist, dass Sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden sind? (Bitte Bescheinigung vorlegen)	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass in Ihrer Spielhalle die Einhaltung der Jugendschutzanforderungen sichergestellt sein muss? (Vgl. Artikel 1 § 4 Absatz 3 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV))	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass in Ihrer Spielhalle die Einhaltung des Internetverbots sichergestellt sein muss? (Vgl. Artikel 1 § 4 Absatz 4 Erster GlüÄndStV)	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass in Ihrer Spielhalle die Einhaltung der Werbebeschränkungen sichergestellt sein muss? (Vgl. Artikel 1 § 5 Erster GlüÄndStV)	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass in Ihrer Spielhalle die Einhaltung der Anforderungen an das Sozialkonzept sichergestellt sein muss? (Vgl. Artikel 1 § 6 Erster GlüÄndStV)	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass in Ihrer Spielhalle die Einhaltung der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken sichergestellt sein muss? (Vgl. Artikel 1 § 7 Erster GlüÄndStV)	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass es in Ihrer Spielhalle gewährleistet sein muss, dass sich in dieser keine Personen unter 18 Jahren oder gesperrte Spielerinnen und Spieler aufhalten?	nein	ja
Sind Sie sich Ihrer Verpflichtung bewusst, dass Sie die Spielerinnen und Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Spielsucht vorzubeugen haben?	nein	ja
Ist Ihnen bekannt, dass über die Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten, die Suchtrisiken der aufgestellten Geldspielgeräte und der angebotenen anderen Spiele, das Verbot des Aufenthalts Minderjähriger in Spielhallen und Beratungs- und Therapiemöglichkeiten zu informieren ist?	nein	ja
Verfügen Sie über ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution, in dem nach dem aktuellen Stand der suchtwissenschaftlichen Forschung dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll? (Bitte Sozialkonzept vorlegen)	nein	ja
Ist Ihnen bewusst, dass das genannte Sozialkonzept laufend aktualisiert werden muss?	nein	ja
Ist Ihnen bekannt, dass Sie das Landratsamt Heilbronn vor Ablauf der ersten drei Monate eines Jahres über die im Vorjahr getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Sozialkonzepts einschließlich der Zahl der Sperrmaßnahmen zu unterrichten und Nachweise zu den geschulten Personen zu erbringen haben?	nein	ja
Lassen Sie alle in Kontakt zu den Spielerinnen und Spielern tätigen Personen sowie deren Vorgesetzte auf eigene Kosten unmittelbar durch eine in der Suchthilfe in Baden-Württemberg tätige Einrichtung schulen?	nein	ja
Ist Ihnen bekannt, dass die Nachweise zu den geschulten Personen dem Landratsamt Heilbronn vorzulegen sind?	nein	ja

- Ist Ihnen bekannt, dass Sie in Ihrer Spielstätte Informationsmaterialien der örtlichen Beratungsstellen auf eigene Kosten gut sichtbar vorhalten müssen? nein ja
- Ist Ihnen bekannt, dass Sie alle Spielerinnen und Spieler in geeigneter Weise informieren müssen, welche Ansprechpersonen im Spielbetrieb zur Verfügung stehen? nein ja
- Ist Ihnen bekannt, dass Sie wissenschaftlich anerkannte Selbsttests zum Erkennen problematischen und pathologischen Glücksspiels sowie Anträge auf Selbstsperrungen offen und deutlich sichtbar vorhalten müssen? nein ja
- Sind Ihnen die Regelungen bzgl. Spielsperren nach § 45 Landesglücksspielgesetz bekannt? nein ja

5. Lage des Betriebs:

Lage der Spielhalle (Gewerbegebiet, Wohngebiet, etc.):

--

Angaben zur Nachbarschaft (Familien, Gewerbebetriebe, etc.):

--

- Befindet sich im Umkreis von 500 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür, eine weitere Spielhalle? nein ja
- Steht Ihre Spielhalle in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen? Ist sie insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex mit einer weiteren Spielhalle untergebracht? nein ja
- Befindet sich im Umkreis von 500 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür, eine bestehende Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen? nein ja

6. Nähere Angaben zum Betrieb:

Stockwerk (EG, UG, private/öffentl. Fläche)	Bezeichnung (z.B. Wirtschaftsraum, Lagerraum, Küche, Büro, Sonstiges)	Fläche in m ²
Größe der Spielfläche abzüglich Nebenflächen (Aufsichtsbereich, Flure, usw.):		

Spielautomaten

Art:	
Anzahl:	
Name und Anschrift des Aufstellers:	

Toiletten:	Damen-WC	Anzahl	Herren-WC	Anzahl	Urinale	Anzahl
Gäste:	vorhanden		vorhanden		vorhanden	
Personal:	vorhanden		vorhanden		vorhanden	

Sonstige Personalräume:

--

Speisen und Getränke:

Getränke:	ja	nein
	wenn ja, alkoholfrei	alkoholisch
Speisen	ja	nein
	wenn ja, welche:	

7. Erklärungen

Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben (Art. 13 und Art. 14 DSGVO) und die Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten (erhältlich am gleichen Ort zusammen mit diesem Antrag oder online unter www.landkreis-heilbronn.de/formulare-und-downloads.9.htm) habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit ich freiwillig Angaben gemacht habe, willige ich in deren Verarbeitung ein.

Ich hole die Erlaubnis nach Ausstellung persönlich beim Landratsamt ab.

Ich bitte um Zusendung der Erlaubnis per Post; dies erfolgt auf mein eigenes Risiko betreffend Verlust oder Untergang des Erlaubnisdokuments.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Haben Sie alles?

Hinweise zu den benötigten Unterlagen zur Erteilung einer Spielhallenerlaubnis

Immer beizufügen sind:

- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim zuletzt zuständigen Finanzamt),
- aktuelles Führungszeugnis für Behördenzwecke (Belegart „O“, zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes)
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“, ebenfalls zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes).
- Eigentumsnachweis oder Pachtvertrag über die Räumlichkeiten der Spielhalle
- Sozialkonzept nach § 7 Landesglücksspielgesetz (LGlüG)
- Betriebskonzept
- Einrichtungsplan
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung im Spiel- und Jugendschutz
- Geräteaufstellerlaubnis oder Geeignetheitsbestätigung

Zusätzlich sind nachzuweisen:

- bei **Drittstaatsangehörigen**: gültiger Aufenthaltstitel
- bei **juristischen Personen**: Auszug aus dem Handelsregister
- bei **Neuerrichtung** eines Gebäudes **oder Nutzungsänderung** eines bestehenden Gebäudes: Baugenehmigung

Bitte beachten Sie, dass Sie erlaubnispflichtige Tätigkeiten erst dann aufnehmen dürfen, wenn die Erlaubnis von der Gewerbebehörde erteilt wurde. Andernfalls können Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Gaststätten und Gewerbe
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de
Tel. 07131 / 994 – 253
Fax 07131 / 994 – 199